

6. *begrüßt es außerdem*, daß Dr. Manuel Elkin Patarroyo (Kolumbien) im Juni 1993 großzügig angeboten hat, der Weltgesundheitsorganisation als Spende alle Lizenzrechte seines Impfstoffs SPF-66 zu überlassen;

7. *stellt fest*, daß trotz der konzertierten internationalen Anstrengungen, die auf Initiative der Weltgesundheitsorganisation und anderer zuständiger regionaler und internationaler Organe unternommen werden, um die für die weltweite Bekämpfung der Malaria erforderlichen Mittel zu mobilisieren, nach wie vor dringend umfangreichere Mittel benötigt werden;

8. *ruft auf zur weiteren Unterstützung*, insbesondere des Sonderprogramms des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten sowie der Abteilung der Weltgesundheitsorganisation zur Bekämpfung von Tropenkrankheiten;

9. *appelliert an die internationale Gemeinschaft*, die internationalen Organisationen, die multilateralen Finanzinstitutionen, die Sonderorganisationen, die Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen sowie an alle interessierten Gruppen, den Entwicklungsländern, insbesondere den afrikanischen Ländern, technische, medizinische und finanzielle Hilfe in einem Umfang zu gewähren, der es gestattet, die zur Bekämpfung dieser endemischen Krankheit notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;

10. *bittet den Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, der federführenden Organisation auf diesem Gebiet*, sich im Hinblick auf technische, medizinische und finanzielle Unterstützung für vorbeugende Maßnahmen gegen Malaria und eine verstärkte Malariabekämpfung an die Organisationen, Institutionen, Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen zu wenden und einen Aktionsplan auszuarbeiten, in dem dargelegt wird, wie Aktivitäten auf diesem Gebiet zu koordinieren sind;

11. *ersucht den Generalsekretär, ihr auf ihrer fünfzigsten Tagung den in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organisationen, Institutionen, Organen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen zu erstellenden Bericht des Generaldirektors der Weltgesundheitsorganisation über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen*, der unter anderem auch Antworten auf die zahlreichen noch offenen Fragen enthalten sollte, sowie Informationen über den Einsatz eines wirksamen Malariaimpfstoffs im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes und andere Methoden der Malariabekämpfung, so auch die Heranziehung geeigneter Technologien zur Malariabekämpfung, unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Forschungen auf diesem Gebiet.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/136. Öffentliche Verwaltung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, welche die Regierungen und die öffentlichen Verwaltungen im Hinblick auf die neuen Aufgaben spielen können, die sich aufgrund des Strebens aller Länder einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum

und einer bestandfähigen Entwicklung ergeben und zu denen unter anderem der Aufbau von grundlegenden Infrastruktureinrichtungen, die Förderung der sozialen Entwicklung, die Bekämpfung von sozioökonomischen Ungleichheiten und Armut, je nach Sachlage die Schaffung geeigneter Bedingungen für den Privatsektor und der Schutz der Umwelt gehören,

sowie in Anerkennung der Notwendigkeit einer Stärkung der Kapazität der öffentlichen Verwaltung, um dafür Sorge zu tragen, daß der öffentliche Dienst auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingeht und ihr qualitativ hochwertige Dienstleistungen erbringt,

feststellend, daß es das souveräne Recht und die Verantwortung der Staaten ist, in Übereinstimmung mit ihren eigenen Entwicklungsstrategien, -bedürfnissen und -schwerpunkten Entscheidungen über ihre öffentliche Verwaltung zu treffen,

in der Erwägung, daß das Vorhandensein effizienter und kompetenter, ihrer eigenen Bevölkerung verantwortlicher einzelstaatlicher Verwaltungen zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung beitragen sollte,

sowie in der Erwägung, daß die Erschließung der Humanressourcen eine wichtige Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung und ein wesentlicher Faktor des Fortschritts und Wohlergehens ist,

ferner in der Erwägung, daß einige Initiativen, die von bestimmten Ländern im Rahmen von Strukturanpassungsprogrammen zur Reform ihrer öffentlichen Verwaltung ergriffen wurden, manchmal nicht auf einer langfristig konzipierten und ausgelegten Politik beruhen,

in Anerkennung der wichtigen, komplementären Rollen, die der öffentliche und der private Sektor bei der Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung spielen können,

sowie anerkennend, wie wichtig eine effiziente und kompetente, ihrer eigenen Bevölkerung verantwortliche öffentliche Verwaltung für die erfolgreiche Durchführung von Wirtschaftsreformen in allen Ländern, insbesondere in den Umbruchländern, ist,

nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit bei der Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen ist, welche die Entwicklungsländer zum Aufbau von Kapazität auf dem Gebiet der öffentlichen Entwicklungsverwaltung unternehmen,

in Anerkennung der Wichtigkeit der Aktivitäten, die im Rahmen des Programms der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung und Finanzen durchgeführt werden, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in den Entwicklungsländern und Umbruchländern, zu erhöhen,

sowie in Anerkennung der Wichtigkeit eines Gedanken- und Erfahrungsaustauschs, damit die Rolle der öffentlichen Verwaltung bei der Entwicklung besser verstanden und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärkt wird,

1. *nimmt Kenntnis* von der Erklärung von Tanger¹¹¹, die auf der am 20. und 21. Juni 1994 in Marokko abgehaltenen

¹¹¹ Siehe A/49/495, Anhang.

Panafrikanischen Konferenz der Minister für den öffentlichen Dienst verabschiedet wurde;

2. *beschließt*, ihre fünfzigste Tagung im März/April 1996 wiederaufzunehmen, um die Frage der öffentlichen Verwaltung und der Entwicklung zu behandeln, Erfahrungen auszutauschen, eine Bilanz der Aktivitäten der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet zu ziehen und nach Bedarf Empfehlungen abzugeben;

3. *bittet* alle Staaten, sich aktiv an der wiederaufgenommenen Tagung zu beteiligen und Vertreter auf möglichst hoher Ebene zu entsenden;

4. *ersucht* die Sachverständigengruppe für öffentliche Verwaltung und Finanzen, über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Beitrag zur Arbeit der wiederaufgenommenen Tagung zu leisten, ausgehend von den Erfahrungen mit der Unterstützung von Entwicklungsländern und Umbruchländern beim Kapazitätsaufbau auf dem Gebiet der öffentlichen Entwicklungsverwaltung;

5. *ersucht* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und andere zuständige Organisationen der Vereinten Nationen, über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Beitrag zur Arbeit der wiederaufgenommenen Tagung zu leisten;

6. *bittet* interessierte nichtstaatliche Organisationen, nach Bedarf einen Beitrag zur Arbeit der wiederaufgenommenen Tagung zu leisten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf der wiederaufgenommenen Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen konsolidierten Bericht vorzulegen, der eine Analyse der Rolle der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiet der Entwicklung sowie Empfehlungen dazu enthält, wie die Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung und der Entwicklung zugunsten von interessierten Entwicklungs- und Umbruchländern gestärkt werden könnte;

8. *bittet* die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, 1995 die Rolle der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiet der Entwicklung zu prüfen und ihr auf der wiederaufgenommenen Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat Bericht zu erstatten;

9. *beschließt*, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Organisationstagung zu empfehlen, in die vorläufige Tagesordnung seiner Arbeitstagung 1995 unter dem Punkt "Programmaktivitäten" einen Unterpunkt "Öffentliche Verwaltung und Entwicklung" aufzunehmen;

10. *beschließt außerdem*, auf ihrer fünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats" die Frage der öffentlichen Verwaltung und Entwicklung zu behandeln.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/234. Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/172 vom 19. Dezember 1989, 44/228 vom 22. Dezember 1989 und ihre an-

deren einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse sowie die Empfehlungen in der Agenda 21³, die von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurde,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/188 vom 22. Dezember 1992, mit der sie den Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuß für die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, mit dem Ziel eingerichtet hat, ein solches Übereinkommen bis Juni 1994 fertigzustellen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 48/191 vom 21. Dezember 1993, mit der sie den Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuß nachdrücklich gebeten hat, seine Verhandlungen bis Juni 1994 abzuschließen,

feststellend, daß in Artikel 35 des am 17. Juni 1994 in Paris verabschiedeten Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁴² vorgesehen ist, daß die Sekretariatsfunktionen bis zum Abschluß der ersten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien interimistisch von dem Sekretariat wahrgenommen werden, das die Generalversammlung in Resolution 47/188 geschaffen hat; sowie feststellend, daß der Zwischenstaatliche Verhandlungsausschuß in Ziffer 5 seiner Resolution 5/2¹¹² den Generalsekretär ersucht hat, Vorschläge zu unterbreiten, die es dem nach Resolution 47/188 eingesetzten Sekretariat ermöglichen sollen, seine Aktivitäten vorläufig fortzusetzen, bis die Konferenz der Vertragsparteien das ständige Sekretariat des Übereinkommens bezeichnet,

in dankbarer Anerkennung der dem Sekretariat bei seiner Tätigkeit während des Jahres 1994 gewährten Unterstützung durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, namentlich auch das Büro der Vereinten Nationen für die Sudan-Sahel-Region und den Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen, sowie durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, die Weltorganisation für Meteorologie, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Regionalkommissionen und die bilateralen Geber,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 48/191 und die seitens der zwischenstaatlichen Stellen und des Sekretariats unter Umständen erforderlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens und seiner Anhänge betreffend die regionale Umsetzung¹¹³ sowie nach Behandlung der Resolution 5/1 des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses¹¹² über dringende Maßnahmen zugunsten Afrikas, die in der Zeit bis zur und während der ersten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens³ getroffen werden müssen,

die Auffassung vertretend, daß das Übereinkommen eine der wichtigsten Anschlußmaßnahmen an die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung darstellt,

¹¹² Siehe A/49/84/Add.2, Anlage, Anhang II.

¹¹³ A/49/477.